

FRAUENFELD. Gemeinderat, Gemeindeparlament, Einbürgerungskommission oder Gemeindeversammlung: Vier Instanzen sollen im Thurgau eine Einbürgerung beschliessen können. Lehnt die Gemeindeversammlung ein Gesuch ab, muss sie das künftig begründen.

CHRISTIAN KAMM

Einzig die SVP bekämpfte die Vorlage, unterlag mit ihrem Antrag auf Nichteintreten aber mit 39 gegen 83 Stimmen.

Gemeinden haben die Wahl

Die überarbeiteten Gesetzesbestimmungen lassen den Gemeinden die Wahl, welches Gremium sie mit der Absegnung von Einbürgerungen betrauen wollen. Zur Auswahl stehen entweder die Gemeindeexekutive, das Gemeindeparlament (falls vorhanden), eine spezielle Einbürgerungskommission oder direkt die Gemeindeversammlung. Letztere untersteht allerdings neu einer Begründungspflicht, falls sie ein Einbürgerungsgesuch ablehnt. Gesuche, gegen die innerhalb von einer 14-tägigen Frist nach der Publikation kein Gegenantrag gestellt wird, gelten als genehmigt. Das heisst, über sie wird an der Gemeindeversammlung gar nicht mehr abgestimmt.

Wegweisende Urteile

Das Prozedere in der Gemeindeversammlung war der Auslöser der Reform – und gestern zugleich der Hauptstreitpunkt. Das Bundesgericht hatte 2003 mit zwei Urteilen entschieden, dass Einbürgerungen als Verwaltungsakte anzusehen und folglich auch die

Ablehnung durch eine Gemeindeversammlung zu begründen sei.

Seine Fraktion sehe in Einbürgerungen keine Verwaltungsakte, sondern politische Entscheide, rechtfertigte nun im Grossen Rat Marcel Schenker (SVP, Homburg) das Nein seiner Fraktion. «Der Bürger ist der Chef. Er muss nicht begründen, weshalb er Ja oder Nein sagt.» Das sei gelebte Demokratie. Gleichzeitig verwies Schenker auf die hängige SVP-Volksinitiative zum Thema, die eine Klärung auf Bundesebene bringen werde. «Vorher dürfen wir nicht in vorausgehendem Gehör-

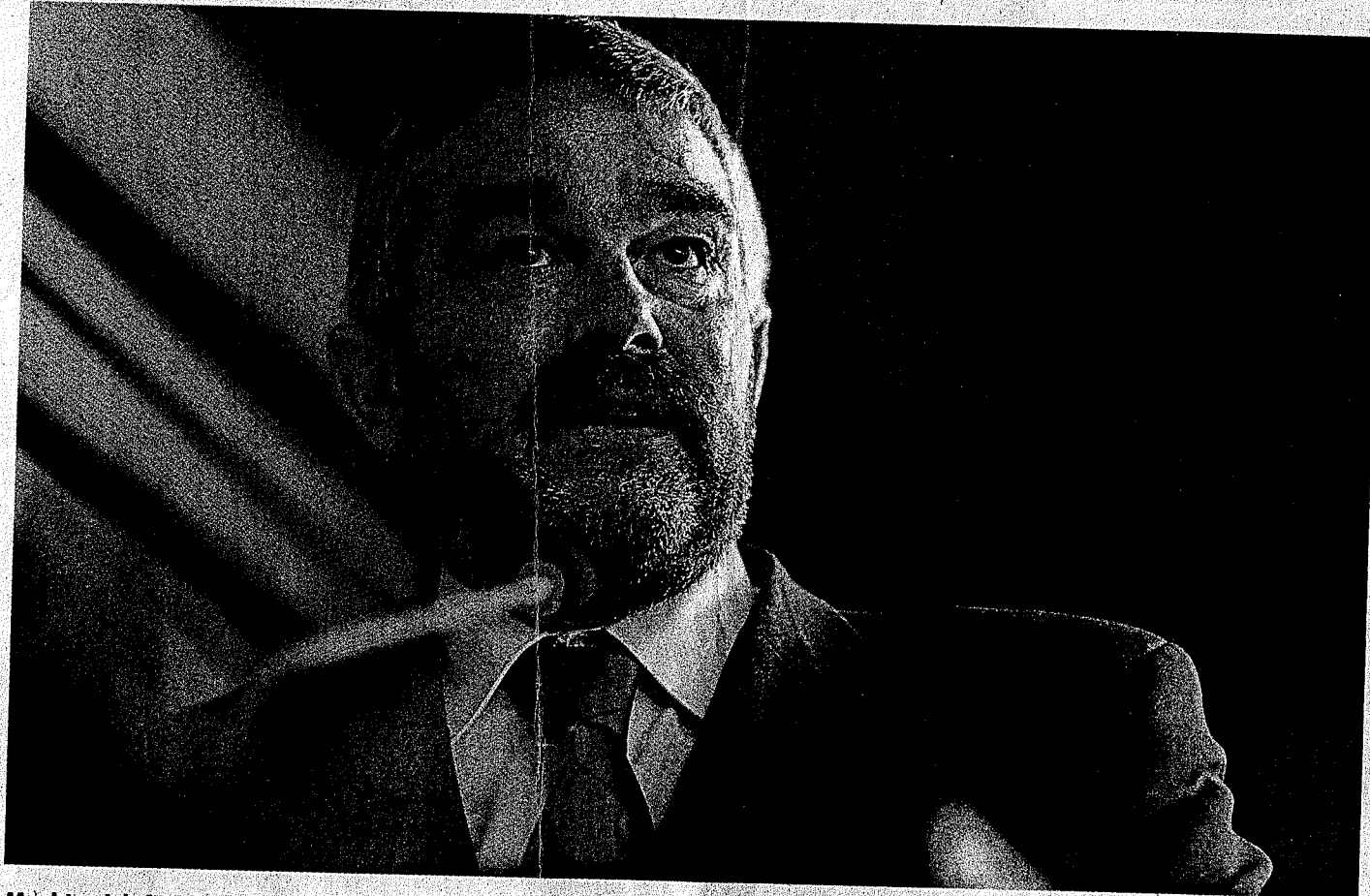
sam die demokratischen Rechte der Thurgauer Bevölkerung beschneiden.»

Näf gegen Schenker

Eine Meinung, die aber auch in der eigenen Fraktion nicht un widersprochen blieb. Marlies Näf-Hofmann (SVP, Arbon) reihte sich bei den Befürwortern ein. Die Begründungspflicht ermögliche die Ergreifung von Rechtsmitteln. «Eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat», erinnerte sie als eines der juristischen Gewissen des Parlaments. Die anderen Fraktionen, die unisono für die

Vorlage plädierten, hörten es wohl. Reihum wurden die Vorträge der Gesetzesänderung betont: Sie lasse den Gemeinden die Wahlfreiheit (Markus Frei, CVP Uesslingen), erfülle die Bundesvorgaben und ermögliche möglichst viel demokratische Mitwirkung (Roland Zuberbühler, SP Busswil), sei sinnvoll und praktikabel (Heidi Grau, FDP Zihlschlacht) und respektiere die Gemeindeautonomie (Matthias Müller, EVP Gachnang). Einig war man sich auch, jetzt zu handeln und nicht auf die Abstimmung über die SVP-Initiative zu warten.

Es gelte, das Heil nicht in einer eingereichten Initiative zu suchen, «sondern wir haben heute ein Problem zu lösen», appellierte Regierungsrat Claudius Graf-Schelling (SP). In der Detailberatung scheiterten sämtliche Änderungsanträge. Emil Lindenmann (SVP, Amriswil) verlangte, auch die Religionszugehörigkeit bei der Publikation von Einbürgerungsgesuchen anzugeben (41 Ja, 69 Nein). Gleiches widerfuhr Kurt Baumann (SVP, Sirmach) mit dem Wunsch, es den Gemeinden zu überlassen, weitere Personenda-



Mächte sich für die Vorlage stark: FDP-Kantonsrat Hans Munz, Präsident der vorberatenden Kommission.

Bild: Reto Martin